



Newsletter Sonderausgabe Juli 2025

Liebe LABEWO Vereinsmitglieder,

der Sommer ist in diesem Jahr schon früh extrem heiß geworden und sehr heiß geht es auch auf der politischen Bühne in Baden-Württemberg rund um die Reform des Wohn-Pflege und Teilhabegesetzes WTPG zu.

Deshalb erhalten Sie heute den 2. Sondernewsletter mit Informationen zu den aktuellen politischen Aktivitäten des LABEWO-Vorstandes zum Gesetzentwurf des [Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz \(TPQG\)](#), das ausschließlich auf stationäre Pflegeeinrichtungen fokussiert ist. Die Landesregierung bleibt bei ihrem Vorhaben ambulant betreute Wohngemeinschaften vollständig und ersatzlos aus dem Landesrecht zu streichen. Was das bedeutet und was Sie als LABEWO-Mitglieder jetzt tun können und auch unbedingt tun sollen, ist Inhalt dieses Sondernewsletters.

Bitte beteiligen Sie sich unbedingt online mit einer Kommentierung zum Entwurf des Gesetzes für Teilhabe- und Pflegequalität.

Hier geht's direkt zum [Online-Beteiligungsportal](#).

Wir brauchen hier jede Unterstützung, damit wir gehört werden.

Liebe Mitglieder der LABEWO,

nun ist eingelehrt, was wir seit Monaten befürchten.

Die Landesregierung bleibt bei ihrem Vorhaben ambulant betreute Wohngemeinschaften aus dem Landesrecht zu streichen – und zwar vollständig und ersatzlos.

Es ist – wie so oft – nicht einfach nur schwarz oder weiß

Die geplante Novellierung des WTPG birgt durchaus Chancen: Sie verspricht eine Flexibilisierung ordnungsrechtlicher und baulicher Regelungen und eröffnet so neue Spielräume für selbstbestimmte, gemeinschaftliche Wohn- und Pflegeformen. Doch genau diese Potenziale werden durch die gleichzeitige Abschaffung aller Mindeststandards konterkariert.

Eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung braucht verlässliche Leitplanken – nicht den Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für Schutz, Qualität und Teilhabe.

Damit nimmt die Landesregierung sehenden Auges das Ende qualitätsgestützter Weiterentwicklung von Pflege-WGs im Land in Kauf und gibt sie den Kräften des freien Marktes preis.

Von der Landesstrategie zur Abkehr von politischer Verantwortung

Noch vor Kurzem galten Pflege-Wohngemeinschaften als Innovationsbaustein der „Landesstrategie 2030“ und Motor für neue Formen der Sorge und Pflege in den Kommunen.

Jetzt verabschiedet sich das Land von jeder Verantwortung:

- Keine Qualitätsvorgaben mehr
- Keine Pflicht zur Vorlage eines Konzeptes
- Kein Nachweis zur Sicherung der Selbstbestimmung der Bewohner:innen
- Keine Anlaufstelle für Beschwerden
- Keine Prüfungen bei Missständen

Der neue Gesetzesentwurf – *Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG)* – fokussiert sich ausschließlich auf stationäre Pflegeeinrichtungen.

Für alle anderen, innovativen, gemeinschaftlichen Wohnformen, die Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Demenz und Menschen mit Behinderungen betreuen und versorgen, gibt das Land die Verantwortung und Steuerung ab und sieht sich nicht mehr zuständig.

Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht ein beispielloser pflege- und sozialpolitischer Rückschritt. Diese Auffassung teilen mittlerweile ALLE zentralen Betroffenen- und Verbraucherschutzorganisationen im Land. Gemeinsam haben wir deshalb ein Schreiben an die Abgeordneten des Landtages verfasst, welches wir dieser Tage versenden.

Unsere Botschaft:

- Entbürokratisierung ja – aber nicht auf Kosten von Schutzrechten
- Das Streichen von Paragrafen ersetzt kein Zukunftskonzept. Genau das brauchen wir aber dringend, angesichts der immensen Herausforderungen in der Pflege.
- Die öffentliche Hand trägt Verantwortung für das Gemeinwohl – insbesondere gegenüber vulnerablen Personengruppen. Der Staat kann und darf sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dieser Verantwortung nicht entziehen.

Unsere konkreten Forderungen:

Wir erwarten von der Landesregierung die Einhaltung von Mindeststandards:

- **Sicherstellung einer Anzeigepflicht bei Gründung von Pflege-WGs bei einer „neutralen/unabhängigen Stelle“ z.B. der Heimaufsicht, den Pflegestützpunkten oder der Fachstelle Wohnen FaWo, sowie Vorlage einer Konzeption, die die Selbstbestimmung der Bewohner:innen regelt und die Anforderungen des § 38a SGB XI erfüllt.**
- **Sicherstellung einer unabhängigen Anlaufstelle für Beschwerden sowie die Möglichkeit anlassbezogener Prüfungen.**
- **Erarbeiten von neuen Konzepten der Qualitätssicherung, die zum Ziel haben Doppelprüfungen zu vermeiden, zivilgesellschaftliche Mitverantwortung zu befördern und den Schutzauftrag des Staates in belastbarer Weise einzulösen.**
- **Sicherstellen, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften für alle Bürgerinnen und Bürger – auch Sozialhilfeberechtigte – zugänglich sind.**
- **Entwicklung und Förderung tragfähiger Konzepte, wie zivilgesellschaftliche Mitverantwortung in den Gemeinden und Kommunen gestärkt werden kann, damit Pflege-WGs zu echten Orten gelebter Gemeinschaft und geteilter Verantwortung werden.**

Dazu braucht es einen strukturierten Beteiligungsprozess in den auch Betroffenen- und Verbraucherschutzorganisationen systematisch eingebunden sind, um gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Was Sie jetzt tun können

Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell im Anhörungsverfahren. Kommunale Spitzenverbände, Träger und Pflegeorganisationen können noch **bis Ende Juli** Stellung nehmen. Das werden wir als LABEWO auch tun.

Wir bitten Sie:

- Nutzen Sie die Möglichkeit auf dem [Beteiligungsportal des Landes](#) diesen Gesetzentwurf zu kommentieren und helfen Sie damit Öffentlichkeit herzustellen.
- Nutzen Sie Ihre Netzwerke, um auf die **fatalen Konsequenzen** hinzuweisen.
- Sprechen Sie Ihre **Landtagsabgeordneten direkt** an.
- **Nutzen Sie unsere Argumente und Forderungen** als Grundlage und positionieren Sie sich öffentlich.
- Teilen Sie uns Ihre **Erfahrungen und Einschätzungen** mit.

Abschließend bleibt die zentrale Frage:

Ist die Landesregierung bereit, zivilgesellschaftlich getragene Wohnformen aktiv zu fördern und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort neue Wege der Qualitätssicherung zu entwickeln – oder nimmt sie in Kauf, dass der profitorientierte Markt die Rahmenseetzungen für das Altwerden in Würde festlegt?

Wir befürchten Letzteres – und das **zu Lasten von Mitbestimmung, Gemeinwohl und sozialem Zusammenhalt.**

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

**Ihr geschäftsführender Vorstand
LABEWO**

Als Anlagen zu diesem Sondernewsletter erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Anschreiben an die Landtagsabgeordneten von LABEWO und sieben weiteren Verbänden
- Anhang zum Anschreiben zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Impressum

Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreuter Wohngemeinschaften Baden-Württemberg e.V.
LABEWO
V.i.S.d.P. Gabriele Beck und Dr. Beate Radzey, geschäftsführender Vorstand
Gänsheidestraße 49, 70184 Stuttgart, **E-Mail:** mail@labewo.de. **Homepage:** www.labewo.de
Redaktion: Christina Kuhn, Anne Helmer, Linda Westwood.